



Landkreis
Greiz

Jugend und Beruf

Unterstützungsangebote

im Landkreis Greiz





Chancen ergreifen und von Kooperationen profitieren – ein Wegweiser für gute Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erkenntnis, dass die Förderung, insbesondere die für benachteiligte junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Akteure erfordert, ist nicht neu.

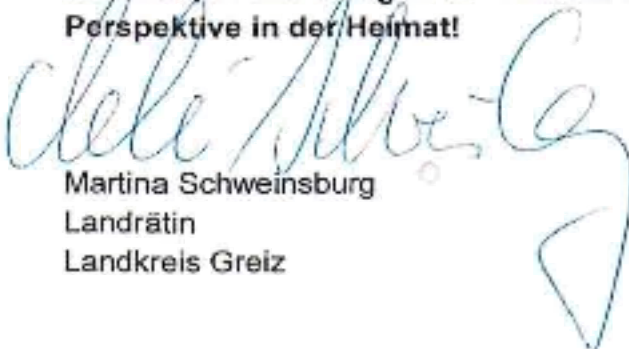
Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen (SGB III) und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel noch mehr Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Hier gilt es, eine gut koordinierte Betreuung zu finden, um Brüche im Integrationsprozess zu verhindern.

Ziel unserer Kooperation ist es, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und so die Leistungen für die Jugendlichen wirksamer zu bündeln. Das Ziel besteht darin, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken und wirklich jedem seine Chance auf Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.


Der vorliegende Wegweiser enthält **Informationen über Ansprechpartner und deren Aufgaben** für Jugendliche und ihr Umfeld. Er gibt aber auch gezielte Hilfestellungen und Anregungen für lokale Akteure, die diese Chance ergreifen und bei der Integrationsarbeit mit jungen Menschen weitere Fortschritte erzielen wollen.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Kommune, Agentur für Arbeit und Jobcenter wird zum Motor für die Kooperation mit weiteren Partnern vor Ort wie z.B. Schulen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden. Je mehr lokale Akteure sich gemeinsam engagieren, desto mehr können junge Menschen bei ihrer individuellen und sozialen Entwicklung davon profitieren.

Machen Sie mit! Bringen Sie sich ein in der Region, denn unsere Jugend hat eine Perspektive in der Heimat!



Martina Schweinsburg
Landrätin
Landkreis Greiz



Birgit Becker
Geschäftsführerin
Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

Inhalt

Leistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (SGB VIII)	4
Schulsozialarbeit (arbeitsweltbezogener Teil) § 13 Abs. 1 SGB VIII	4
Mobile Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 SGB VIII (Streetwork)	5
Sozialpädagogisch begleitende Einzelfallhilfe § 13 Abs. 2 SGB VIII	5
Zusammenstellung der Unterstützungsangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungssuchende in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III	7
Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III	7
Berufsorientierung nach § 33 SGB III	7
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	7
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	8
Aktivierungshilfen	8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	9
Lückenschluss	10
Berufsvorbereitungsjahr	10
Einstiegsqualifizierung (EQ)	11
Assistierte Ausbildung (AsA)	11
ausbildungsbegleitende Hilfen	12
Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung	13
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	13
TIZIAN	14
TIZIAN plus	15
Regionales Integrationsprojekt	16
AGH mit Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	16
Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	17
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III	17
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff SGB III	17
Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen (FIF)	18
Jugendmigrationsdienste (JMD)	18
Berufsinformationszentrum (BiZ)	19
Regionale Zuständigkeiten in der Jugendsozialarbeit	21
Übersicht Ansprechpartner Jugendsozialarbeit an Schulen	22
Übersicht Ansprechpartner der mobilen Jugendsozialarbeit	23
Übersicht Ansprechpartner Integration im Jobcenter Greiz	24
Übersicht Agentur für Arbeit Altenburg-Gera Schulverteilung „allgemeine Berufsberatung“	25
Übersicht Agentur für Arbeit Altenburg-Gera Schulverteilung und Maßnahmebetreuung bei „Rehabilitation/Schwerbehinderung	26

Leistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (SGB VIII)

<p>Schulsozialarbeit (arbeitsweltbezogener Teil) § 13 Abs. 1 SGB VIII</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche als Schüler der Kooperationschulen (Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen)• Eltern im Rahmen der familienbezogenen Angebote <p>Anspruchsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorliegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigung• Erhöhter Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffen von Netzwerken und Angeboten für Entlass-Schüler• vorbeugende Hilfen bei drohendem Misslingen des Übergangs von Schule in Ausbildung <p>Aufgabenschwerpunkte der Jugendsozialarbeit:</p> <p>Beratung von</p> <ul style="list-style-type: none">• Lehrkräften in sozialpädagogischen sowie in Erziehungs- und Alltagsfragen,• der Eltern von Minderjährigen bei Schulschwierigkeiten ihrer Kinder sowie in Erziehungs- und Lebensfragen,• Jugendliche und junge Erwachsenen, insbesondere bei individuellen Problemen im Sozialraum Schule und bei Alltagsfragen,• der Institution Schule in Krisen und Konfliktsituationen, aber auch in Bezug der Ausgestaltung der Schulkonzepte. <p>Schulverweigerung</p> <ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung der Schule für eine frühzeitige Arbeit an diesem Thema• Analyse der Schulverweigerung• Erarbeitung von problemlösenden Varianten mit den Beteiligten• Begleitung der Beteiligten im Prozess der „Normalisierung“ <p>Klassenprojekte</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse der Klassenproblematik• Entwicklung des Projektinhalts entsprechend der Problemlage• nach festgelegten Qualitätsstandards• thematischer Elternabend zum Projekttag <p>Einzelfallhilfen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufbau von Vertrauensverhältnissen zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen , ggf. deren Eltern sowie dem Lehrpersonal• Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Krisen- und Konfliktsituationen• Erarbeitung von Möglichkeiten der Konfliktlösung Jugendlichen ggf. deren Eltern und jungen Erwachsenen ggf. auch dem Lehrpersonal• Dokumentation des Hilfeverlaufs• Begleitung des hilfesuchenden Systems bis zur Stabilisierung oder eventuellen Vermittlung in weiterführende Hilfssysteme, wenn die erbrachte Unterstützung nicht ausreicht	<p>Jugendsozialarbeit</p>
---	---------------------------

<p>Erlebnispädagogische Aktionstage/ Feriengestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Selbstwertes bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen • Vorbereitung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen/-veranstaltungen ggf. mit den Mitarbeitern des jeweiligen zuständigen Sozialraumteams 	<p>Finanzierungsverantwortung: Jugendamt Greiz</p>
<p>Mobile Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 SGB VIII (Streetwork)</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder ab 13 Jahre (Berufsorientierung) • Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre <p>Anspruchsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigung • Erhöhter Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur frühzeitigen beruflichen Orientierung • Hilfen bei Brüchen in der Biografie durch Entwicklungsbegleitende Beratung und sozialpädagogisch orientiertes Case Management. <p>Kontakt: siehe Anlage</p>	<p>Jugendsozialarbeit</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Jugendamt Greiz</p>
<p>Sozialpädagogisch begleitende Einzelfallhilfe § 13 Abs. 2 SGB VIII</p> <p>Zielgruppe: Junge Volljährige bis 27 Jahre, insbesondere junge Volljährige ohne verwertbare Abschlüsse</p> <p>Anspruchsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigung • Erhöhter Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration • Erfüllte Berufsschulpflicht • Sichergestelltes Einkommen <p>Inhalt: Hilfen an der sogenannten Zweiten Schwelle (Übergang in Erwerbstätigkeit) durch sozialpädagogische Begleitung und Beschäftigung und Qualifizierung.</p>	<p>Jugendsozialarbeit</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Jugendamt Greiz</p>

Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII wendet sich an junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.

Soziale Benachteiligungen liegen immer dann vor, wenn die altersgemäße soziale Integration nicht wenigstens annähernd durchschnittlich gelungen ist. Soziale Benachteiligungen können familiär, durch das soziale Umfeld, geschlechtsspezifisch, ethnisch, durch Migration und bildungsbedingt sein.

Mögliche Anhaltspunkte einer sozialen Benachteiligung sind zum Beispiel Armut, Herkunft aus sozial problematischen Familienverhältnissen, fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, ausländische Herkunft und Herkunft aus besonders strukturschwachen Regionen, junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Krisen, junge Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation, schulvermeidende junge Menschen, Schulabgänger ohne Schulabschluss, junge Menschen ohne verwertbare Schulabschlüsse, Abgänger von Förderschulen, junge Menschen ohne vollwertige beruflichen Abschlüsse, Abbrecher von Maßnahmen oder schulischer und betrieblicher Ausbildung, junge (alleinerziehende) Mütter, ...

Individuelle Beeinträchtigungen sind bei einzelnen jungen Menschen auftretende psychische, physische und sonstige individuelle Bedingungen, die ihre Chancen auf berufliche und soziale Integration deutlich verringern. Formen der individuellen Beeinträchtigungen sind Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen und Lernschwächen, Leistungsbeeinträchtigungen, Leistungsstörungen und Leistungsschwächen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen sowie sonstige psychische, physische und/oder geistige Beeinträchtigungen. Mögliche Anhaltspunkte einer individuellen Beeinträchtigung sind zum Beispiel überschuldete junge Menschen, drogenabhängige junge Menschen, wohnungslose junge Menschen, delinquente junge Menschen, - junge Menschen in erschwerten Lebenslagen, behinderte junge Menschen, junge Menschen, die über längere Zeit arbeitslos waren und zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme besonderer Hilfen benötigen.

Zusammenstellung der Unterstützungsangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungssuchende in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III

Unterstützungsangebote	Ansprechpartner und Finanzierungsverantwortung
<p>Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III</p> <p>Zielgruppe: Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.</p> <p>Inhalt: Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit</p>	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg – Gera</p>
<p>Berufsorientierung nach § 33 SGB III</p> <p>Zielgruppe: Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.</p> <p>Inhalt: Die Agentur für Arbeit (AA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung (BO) durchzuführen. Hierzu gibt sie umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit (BA) setzt ihren Auftrag zur BO durch vielfältige adressatengerechte Aktivitäten um. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit Entscheidungen, die für die Berufswahl relevant sind, mit dem Erwerb erforderlicher Kompetenzen und der Entwicklung eines realistischen Bildes von der Arbeitswelt und von Berufen soll dazu beitragen, den Übergang in das Ausbildungssystem/Studium, die Einmündung in Beschäftigung bzw. den Wiedereinstieg ins Berufsleben reibungslos zu gestalten.</p>	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg – Gera</p>
<p>Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III</p> <p>Zielgruppe: Schüler u. Schülerinnen allgemein bildender Schulen</p> <p>Inhalt: Die Förderung erfolgt durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern soll bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg – Gera und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%)</p>

<p>aufsuchende Sozialarbeit ein unerlässliches Element, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und somit den Jugendlichen schrittweise zu einer regelmäßigen Teilnahme zu motivieren.</p> <p>Region: Am Standort Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Jobcenter Greiz</p>
<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</p> <p>Zielgruppe: Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung - junge Menschen, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre Vollzeit-schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die jungen Menschen müssen zudem grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben. Nur wenn dies wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist, kann eine Zuweisung zur Förderung einer Beschäftigungsaufnahme erfolgen.</p> <p>Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder • denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 3 BBiG) erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit). <p>Darunter fallen auch junge Menschen mit komplexem Förderbedarf,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen persönliche Rahmenbedingungen und die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und/oder • bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. <p>Inhalt: Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bieten insbesondere eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, ein breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung sowie eine betrieblich ausgerichtete Qualifizierung. BvB sollen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen (§ 51 Absatz 1 SGB III). Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, • den Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und • die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren. 	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit</p>

<p>Die Förderdauer beträgt bis zu 10 Monate, bei Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bis max. 12 Monate.</p> <p>Region: an den Standorten Gera, Greiz</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg - Gera</p>
<p>Lückenschluss</p> <p>Der Projektansatz richtet sich an junge Erwachsene bis 30 Jahre. Ausgehend von ihren persönlichen Lebenslagen benötigen diese Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung der beruflichen Integrationsstrategie, der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen und der Lebensbewältigung. Die multiplen Problemlagen sind u.a. gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse • Unzureichende Schlüsselqualifikationen • mangelnde Ausbildungsreife • Straffälligkeit • Lern- und Leistungsstörungen • Mangelndes Durchhaltevermögen • gesundheitliche Einschränkungen • psychische Auffälligkeiten • finanzielle Probleme • Suchtproblematiken • Wohnungsprobleme <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinführung der Zielgruppe zu Unterstützungsmaßnahmen/-angeboten • Auffangen von Maßnahme- und Ausbildungsabbrechern • Sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen in betrieblicher und schulischer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung • Krisenintervention als Mediation und Prävention vor Abbruch einer Maßnahme oder Ausbildung, insbesondere wenn die bereits ergriffenen Maßnahmen eines Maßnahmeträgers nicht zum Erfolg geführt haben • Übergangsbetreuung zur Festlegung der weiteren Qualifizierungs- oder Integrationsschritte in bzw. nach den Aktivierungshilfen • Abklärung der Leistungsfähigkeit und Klärung des Leistungsvermögens 	<p>Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters und das Jugendamt</p> <p>Finanzierungsverantwortung: ESF, Jobcenter Greiz, Jugendamt</p>
<p>Berufsvorbereitungsjahr</p> <p>Zielgruppe: Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder neun Schulbesuchsjahren</p> <p>Inhalt: Das BVJ wurde für Schüler erdacht, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule weder einen Ausbildungsplatz finden noch weiterführende Schulen besuchen, aber noch der Schulpflicht unterliegen. Die Schüler können durch das BVJ ihre Schulpflicht erfüllen und gleichzeitig unter Umständen den Hauptschulabschluss erwerben. Im BVJ wird berufliches Grundwissen in einer oder mehreren Berufsgruppen vermittelt: Es dient somit auch der beruflichen Orientierung, neben der Erweiterung der Allgemeinbildung und dem Erwerb von grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die zu einer (verbesserten) Ausbildungsreife führen sollen. Mit dem einjährigen Besuch des BVJ endet die Schulpflicht, auch wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde.</p>	<p>Auf Empfehlung der Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit, Zustimmung erteilt das zuständige Schulamt.</p>

<p>Berufsvorbereitungsjahr – Sprache</p> <p>Wird temporär für jugendliche Flüchtlinge eingerichtet, die Klassenbildung erfolgt bedarfsbezogen. Nach Testung Sprachbeherrschung und Allgemeinbildung im November/Dezember erfolgt Zuweisung durch Staatliches Schulamt. Neben o.g. Zielen insbesondere weitere Sprachförderung.</p> <p>Region: Das Berufsvorbereitungsjahr findet an berufsbildenden Schulen statt: http://www.regional.planet-beruf.de/details.jsp?roid=41&oid=101100400&tid=9&eid=5087</p> <p>Kontakt: Berufsbildende Schulen</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung • Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit • Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme • ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BiBB entwickelt wurden) <p>Die Förderdauer beträgt mindestens 6 Monate, maximal bis 12 Monate und ist befristet bis zum Ende des Monats vor Ausbildungsbeginn (01.08/01.09 eines Jahres). EQ ist bei Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen auch in Teilzeitform möglich (mind. 20 Wochenstunden).</p> <p>Der Arbeitgeber erhält zur Auszahlung an den EQ-Teilnehmer bis zu 231.- EUR je Monat für die monatliche Praktikumsvergütung zzgl. 108.- EUR für die Gesamtsozialversicherungsbeitrag (wird jährlich aktualisiert).</p> <p>Region: Im gesamten Agenturbezirk (inkl. Jobcenter).</p> <p>Einstiegsqualifizierung – Sprache</p> <p>Ergänzende Sprachförderung über DeuFöV zur betrieblichen Praxiszeit für jugendliche Flüchtlinge, die eine Ausbildung anstreben und erreichen können.</p>	<p>Die Berufsberater der Agentur für Arbeit/ Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungssuchende das zuständige Jobcenter</p>
<p>Assistierte Ausbildung (AsA)</p> <p>Zielgruppe: Die Förderung als Teilnehmender richtet sich an junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und</p> <ul style="list-style-type: none"> • d. R. ohne berufliche Erstausbildung sind und 	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p>

<ul style="list-style-type: none"> • die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und • nicht vollzeitschulpflichtig und • d. R. unter 25 Jahre alt sind und • wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung durch AsA eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. <p>Junge Menschen mit Behinderung können ebenfalls an der AsA teilnehmen, sofern mit dieser allgemeinen Maßnahme ihr individueller Förderbedarf abgedeckt werden kann. Zum förderungsfähigen Personenkreis bei der AsA zählen - anders als bei abH, BaE und BvB – auch geduldete Ausländerinnen und Ausländer, welche die Voraussetzungen des § 59 Absatz 2 SGB III erfüllen. Sie können sowohl während der betrieblichen Ausbildung als auch in der ausbildungsvorbereitenden Phase gefördert werden.</p> <p>Förderfähig ist jeder Betrieb, der</p> <ul style="list-style-type: none"> • ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, einen Teilnehmenden in betriebliche Ausbildung zu übernehmen, oder • einen Teilnehmenden in betriebliche Ausbildung übernommen hat. <p>AsA wird in allen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz angeboten. Entsprechendes gilt auch für Fachpraktikerausbildungen gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO.</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung aller Aktivitäten hat sich an den gültigen Ausbildungsordnungen und den Ausbildungsrahmenplänen der Ausbildungsberufe der Teilnehmenden zu orientieren.</p> <p>Die Assistierte Ausbildung kann auch dann zum Einsatz kommen, wenn der junge Mensch bereits eine Berufsausbildung absolviert hat, die vorzeitige Lösung des Berufsausbildungsverhältnisses droht oder der Abschluss einer zweiten Berufsausbildung für eine dauerhafte berufliche Eingliederung erforderlich ist.</p> <p>Region: Am Standort Gera</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungssuchende das zuständige Jobcenter</p>
<p>ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III (abH)</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen, die ohne Förderung mit abH eine Einstiegsqualifizierung oder eine erste betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese erfolgreich abzuschließen, • oder junge Menschen, die nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können • oder nach erfolgreicher Beendigung einer mit abH geförderten betrieblichen Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. <p>Inhalt: AbH nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Entsprechendes gilt auch für Fachpraktikerausbildungen gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO. Jungen</p>	<p>Die Berufs- und Reha-Berater der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p>

<p>Menschen in einer Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III soll mit Hilfe von abH das erfolgreiche Absolvieren der EQ ermöglicht und die Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung verbessert werden.</p> <p>AbH sind Maßnahmen: zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung. AbH müssen über die Vermittlung betriebs- und ausbildungsüblicher Inhalte hinausgehen.</p> <p>Region: Am Standort Gera und Greiz.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungs-suchende das zuständige Jobcenter</p>
<p>Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • förderungsbedürftige junge Menschen, für die die Fördermöglichkeiten für die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III nicht gegeben sind und • die aufgrund ihrer persönlichen Situation einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen, um eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder sie erfolgreich zu beenden. <p>Dabei ist der zusätzliche Unterstützungsbedarf so erheblich, dass eine Förderung mit nur ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Hierzu können insbesondere junge Menschen zählen, denen vor Beginn oder während einer Ausbildung ein hohes Abbruchrisiko prognostiziert wird (z. B. aufgrund bisheriger Ausbildungsabbrüche und Motivationsdefizite) sowie Migranten und Asylbewerber mit Arbeitsmarktzugang. Die jungen Menschen sollen unter 25 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderung für unter 35jährige möglich. Sie dürfen nicht an schulischen berufsvorbereitenden oder Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB III teilnehmen, ausgenommen sind ausbildungsbegleitende Hilfe (abH nach § 75 SGB III). Es muss sich in der Regel um eine berufliche Erstausbildung handeln, und es müssen Ausbildungsreife und Berufseignung vorliegen oder innerhalb der berufsvorbereitenden Phase erreicht werden.</p> <p>Inhalt: Die Teilnehmenden sollen praxisorientiert und betriebsnah auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und durch individuelle Begleitung und Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung zu einem qualifizierten Berufsabschluss geführt werden.</p> <p>Die Vermittlung von Angeboten zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung von fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten (abH) soll die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung unterstützen.</p> <p>Region: Ostthüringer Ausbildungsverbund Feuerbachstraße 9 07548 Gera 0365 55259011</p>	<p>Die Gewinnung der Teilnehmenden kann durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Berufsschule, die zuständigen Stellen nach §§ 71 BBiG oder den Träger selbst erfolgen</p> <p>Finanzierungsverantwortung: ESF</p>
<p>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. 	<p>Die Teilnahme an der Maßnahme ist nur mit Zuweisung des Berufsberaters/ Reha-Beraters der Agentur für Arbeit Altenburg – Gera möglich</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere ausbildungsbegleitende Hilfen gem. § 75 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. • Auszubildende, die eine abgebrochene betriebliche Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen wollen, müssen nicht zum Personenkreis der lernbeeinträchtigten oder sozial jungen Menschen gehören. <p>Inhalt: Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden.</p> <p>Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Der frühestmögliche Übergang in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis ist anzustreben. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird von Bildungsträgern durchgeführt.</p> <p>Bei der BaE im integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen im Ausbildungsjahr ergänzt. Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt. Da die Betreuung durch einen Bildungsträger auch Zusatzunterricht beinhaltet, können diese Auszubildenden nicht zusätzlich über abH gefördert werden.</p> <p>Das bietet die BaE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe in Theorie und Praxis • Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen • Nachhilfe in Deutsch • Unterstützung bei Alltagsproblemen • Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern/Lehrkräften und Eltern <p>Region: Am Standort Gera.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausbildungssuchende das zuständige Jobcenter</p>
<p>TIZIAN</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 15 Jahre und über 12 Monate arbeitslos oder • Familien/Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis zu 15 Jahren und der teilnehmende Partner ist über 12 Monate arbeitslos, Teilnehmer hat multiple persönliche und soziale Problemlagen (Unterstützungsprofil) Integration 1. Arbeitsmarkt i.d.R. in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich <p>Inhalt: Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe der Teilnehmer und infolge dessen auch der zugehörigen Kinder durch die Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung der vielfältigen Problemlagen und der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zur langfristigen Vorbereitung eines möglichen Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt</p>	<p>Integrationsfachkräfte des Jobcenters Greiz</p>

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenmodule und modulare Angebote zum Teil unter Einbezug der Kinder (von min. 15 Stunden wöchentlich) 2. Fachpraktische Erprobung/ fachpraktische Qualifizierung in regionalen Unternehmen (von min. 25 Stunden wöchentlich) 3. Parallele, ergänzende Einzelfallhilfen für die Teilnehmer und dazugehörigen Kinder = 1 bis 2 Stunden/wöchentlich sowie anlassbezogen <p>Region: Das Projekt TIZIAN wird von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH am Standort Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes durchgeführt.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: ESF, Jobcenter Greiz</p>
<p>TIZIAN plus</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, länger als 12 Monate arbeitslos sind oder • bei denen aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist, • mit multiplen persönlichen und sozialen Problemlagen (Suchtprobleme, Schuldenprobleme, mit psychischen Problemen, mit fehlender Motivation). <p>Inhalt:</p> <p>Zielstellung des Projektes ist die Verbesserung der sozialen Teilhabe der Projektteilnehmer durch die Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung der vielfältigen Problemlagen. Dazu sollen im Besonderen bestehende Angebote/Hilfen aus den Bereichen des SGB II, SGB III und SGB V genutzt werden. Der Projektträger arbeitet in bestehenden regionalen Netzwerken mit und übernimmt im Bedarfsfall eine Lotsenfunktion.</p> <p>Im Rahmen des Projektes TIZIAN plus erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitsstabilisierung <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Maßnahmen zur Erlangung und Erhaltung der Gesundheit, sowohl physisch als auch psychisch, • Stärkung der Erwerbsfähigkeit durch Hilfestellung bei psychischen Problemlagen, • Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde Lebensführung (Gesundheitsorientierung). 2. Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden, • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Kompetenzen, • Stabilisierung und Motivation der Teilnehmenden durch Vermittlung bzw. Wiederherstellung von Alltagskompetenzen, • Abbau der vermittlungshemmenden Bedingungen und Problemlagen, • Verbesserung, Erhaltung der Erwerbs-/Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft, • Verbesserung der individuellen Integrationsprofillage und damit der Integrationsfähigkeit, • Vermittlung in passgenaue Unterstützungsangebote, um professionell individuelle Problemlösungsstrategien zu entwickeln. 3. Entwicklung von individuellen Strategien zur Armutsbekämpfung: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbsthilfekräfte im Hinblick auf die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit, • niederschwellige und tagesstrukturierende Angebote mit intensiver sozialpädagogischer und psychologischer Unterstüt- 	<p>Integrationsfachkräfte des Jobcenters Greiz</p>

<p>zung unter Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien • Zusammenarbeit mit psychischen Beratungsstellen, Suchtberatung, Tafeln, Sozialkaufhäusern, Kleiderkammern, Krankenkassen und RV-Trägern, • Entwicklung von integrativen Alltagshilfen für alle Teilnehmenden mit Unterstützungsbedarf <p>Region: Das Projekt TIZIAN plus wird von der ProTeGe gGmbH am Standort Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes durchgeführt.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: ESF</p>
<p>Regionales Integrationsprojekt</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, über 12 Monate arbeitslos oder • aufgrund persönlicher, sozialer oder beruflicher Situation ist eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich <p>Inhalt: Projekt hat zum Ziel, die Teilnehmenden durch eine individuelle, stärken- und vertrauensbasierte Begleitung und Unterstützung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es werden Einzelgespräche geführt.</p> <p>Zu den Kernaufgaben des Projektträgers gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppen, • Wiederherstellung und Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit durch Initiierung und Vermittlung von Qualifizierungsangeboten verbunden mit Beratung, Begleitung, sozialpädagogischer Betreuung, Erarbeitung individueller Eingliederungspläne • die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung • Sichtung und Sichtbarmachung sowie Einbeziehung und Verzahnung mit beruflichen und sozialintegrativen Angeboten anderer Träger in der Region. <p>Region: Das „Regionale Integrationsprojekt“ wird von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH am Standort Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes durchgeführt.</p>	<p>Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: ESF</p>
<p>AGH mit Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsfähige Leistungsberechtigte • Entwicklungs- und Unterstützungsprofil <p>Inhalt: Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten als öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahme ist möglich, wenn eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, auch mit Hilfen nach dem SGB III und weiteren Leistungen, nicht gelingt. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Motivation sowie die schrittweise Steigerung der individuellen Belastbarkeit und Produktivität.</p> <p>Region: Landkreis Greiz</p>	<p>Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Jobcenter Greiz</p>

<p>Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende, • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose <p>Inhalt:</p> <p>Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.</p> <p>Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung. Mit diesem Instrument können verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden.</p>	<p>Die Berufs- und Reha-Berater sowie Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte das zuständige Jobcenter</p>
<p>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende, • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose <p>Inhalt:</p> <p>Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme <p>Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber im Rechtskreis SGB III max. 6 Wochen / im Rechtskreis SGB II max. 12 Wochen. Die Maßnahme muss geeignet und angemessen sein zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten. Der Vorschlag oder die Einwilligung des Jobcenters / der Agentur für Arbeit zur jeweiligen Maßnahme muss vor Teilnahmebeginn erfolgen.</p>	<p>Die Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte das zuständige Jobcenter</p>
<p>Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff SGB III</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose • Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss <p>Die Förderung ist nur möglich, wenn die Notwendigkeit zur Weiterbildung festgestellt wurde und diese Leistung für die Eingliederung erforderlich ist.</p> <p>Inhalt:</p> <p>Die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses, • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor (Rechtsanspruch nach § 81 (3) SGB III). 	<p>Die Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte U25 des Jobcenters</p> <p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p> <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte das zuständige Jobcenter</p>

<p>Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen (FIF)</p> <p>Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern.</p> <p>Zielgruppe: Migranten, Asylbewerber, Flüchtlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bleibeperspektive in Thüringen • vorrangig zwischen 16 und 35 Jahre • mit Wohnsitz in Thüringen <p>Ausnahme: Asylsuchende, Geduldete, anerkannte Flüchtlinge, die noch keinen Wohnsitz in Deutschland haben und in eine Aufnahme-einrichtung/Unterkunft in Thüringen untergebracht sind.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Ist-Stand/ Potential-Analyse • Berufsorientierung/ Berufswegplanung • Organisation von sprach- und fachspezifischen Kenntnisvermittlungen sowie Qualifikationsanerkennung • Erst- bzw. Einstiegsqualifizierungen • Unterstützung von Existenzgründungen • Intensive Sozialpädagogische Begleitung (Behörden-/ Antrags- und Bewerbungsunterstützung) • Mediations-und Konfliktmanagement <p>Kontakt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Silke Raschke</td> <td style="width: 50%;">Anja Andrae / Undine Wachsmann</td> </tr> <tr> <td>IHK Ostthüringen zu Gera</td> <td>HWK Ostthüringen</td> </tr> <tr> <td>Gaswerkstraße 23</td> <td>Handwerkstraße 5</td> </tr> <tr> <td>07546 Gera</td> <td>07545 Gera</td> </tr> <tr> <td>Tel. 0365 8553 219</td> <td>Tel. 0365 8225-155 oder -166</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: raschke@gera.ihk.de</td> <td>E- Mail: andrae@hwk-gera.de wachsmann@hwk-gera.de</td> </tr> </table>	Silke Raschke	Anja Andrae / Undine Wachsmann	IHK Ostthüringen zu Gera	HWK Ostthüringen	Gaswerkstraße 23	Handwerkstraße 5	07546 Gera	07545 Gera	Tel. 0365 8553 219	Tel. 0365 8225-155 oder -166	E-Mail: raschke@gera.ihk.de	E- Mail: andrae@hwk-gera.de wachsmann@hwk-gera.de	<p>Gefördert aus den Mitteln des Freistaates Thüringen</p> <p>Die Beratung ist kostenlos</p>
Silke Raschke	Anja Andrae / Undine Wachsmann												
IHK Ostthüringen zu Gera	HWK Ostthüringen												
Gaswerkstraße 23	Handwerkstraße 5												
07546 Gera	07545 Gera												
Tel. 0365 8553 219	Tel. 0365 8225-155 oder -166												
E-Mail: raschke@gera.ihk.de	E- Mail: andrae@hwk-gera.de wachsmann@hwk-gera.de												
<p>Jugendmigrationsdienste (JMD)</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund <p>Inhalt: Beratung - Begleitung - Management für junge Migrantinnen und Migranten</p> <p>Begleitung des Integrationsprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Empfehlung von sinnvollen und bedarfsorientierten Angeboten, wie Integrationskurse, sowie schulische und berufliche Maßnahmen • Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen Hilfe in Fragen der Anerkennung von Zeugnissen, Schul- und Hochschulabschlüssen • Unterstützung bei Behördengängen, Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen, im Örtlichen Netzwerk <p>Individuelle Integrationsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Zielsetzung (Integrationsförderplan) • Individuelle Förderung nach der Methode des Case - Managements • langfristig orientierte Lebensgestaltung / Lebensplanung • kurz- und mittelfristige Handlungsplanung • gezielte Begleitung einzelner Integrationsschritte 	<p>Gefördert aus den Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)</p>												

<p>Durchführung von sozialpädagogischen Gruppenangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem • ergänzendes Sprach- und Kommunikationstraining • außerschulische Fördermaßnahmen, z.B. Hausaufgabenhilfe • Computerkurse/ Medienkompetenz • internationale Jugendarbeit <p>Weiter Aufgabenfelder des JMD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, Stärkung der Erziehungskompetenz • Netzwerk- und Sozialraumarbeit • Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Regeldiensten <p>Kontakt: Frau Wagner Heidecksburgstr. 8, 07552 Gera Tel.: 0365 / 4206368 Fax: 0365 / 7737187 E-Mail: jmd.gera@t-online.de</p> <p>Beratungszeiten in der Heidecksburgstraße 8, Gera Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr Montag und Mittwoch nach Vereinbarung</p> <p>Beratungszeiten in Greiz Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung AWO-Begegnungsstätte Greiz Marinstraße 25, 07973 Greiz Tel.: 03661 / 456246 E-Mail: meb.awo-gera@gmx.de</p>	<p>Die Beratung ist kostenlos</p>
<p>Berufsinformationszentrum (BiZ)</p> <p>Zielgruppe: Das BiZ ist nützlich für alle, die vor der Berufswahl oder generell vor einer beruflichen Entscheidung stehen. Hier kann sich jeder über alle Themen der Berufswelt selbst informieren.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Ausbildungsberufen • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle • Informationen zu Überbrückungsmöglichkeiten • Tipps zur Bewerbung und zum Vorstellungsgespräch • Internet-Arbeitsplätze mit Zugriff auf ein breites Angebot an Informationen rund um Ausbildung, Studium und Beruf • Filme, mit denen die Berufswelt virtuell erkundet werden kann • Informationsmappen mit abwechslungsreichen Berichten aus der Berufspraxis • Bücher und Zeitschriften • Bewerbungs-PC zum Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen <p>Bei Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne weiter. Im BiZ finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Themen rund um Ausbildung, Studium und Beruf statt. Informationen zum aktuellen Veranstaltungsangebot gibt es im BiZ oder in der zentralen Veranstaltungsdatenbank unter www.arbeitsagentur.de > Schnellzugriff > Veranstaltungsdatenbank.</p>	<p>Finanzierungsverantwortung: Agentur für Arbeit Altenburg-Gera</p>

<p>Berufsinformationszentrum (BiZ) Agentur für Arbeit Altenburg-Gera Reichsstraße 15 07545 Gera Telefon: 0365 857-395 E-Mail: altenburg-gera.biz@arbeitsagentur.de Web: www.arbeitsagentur.de/altenburg-gera</p> <p>Öffnungszeiten: Montag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr Mittwoch: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr</p>	<p>Dieses Angebot ist kostenlos</p>
--	-------------------------------------

Regionale Zuständigkeiten in der Jugendsozialarbeit



Landkreis Greiz		Einwohner gesamt 31.12.2014 *	Kinder und Jugendliche von 10 - u. 28 Jahre *	Schülerzahlen 2015 / 2016 einschl. Berufsschüler, ohne Grundschüler
■	Sozialraum Nord	40.639	5.091	2.137
■	Sozialraum Süd-Ost	36.004	4.688	2.143
■	Sozialraum Süd-West	24.739	3.271	1.451

* Bevölkerung auf der Grundlage des TLS, Stand: 31.12.2014

SG Jugendberufshilfeplanung

Übersicht Ansprechpartner Jugendsozialarbeit an Schulen

Stand:

11.12.2018

Sozialraum	Schulsozialarbeiter	Schule	E-Mail	Telefonnummer
Sozialraum NORD	Beatrice Fröbisch	Regelschule Lessing	beatrice.froebisch@landkreis-greiz.de	0170/ 10 51 58 1
		Regelschule Seelingstädt		
	Mario Andree	Regelschule Weida	mario.andree@landkreis-greiz.de	0152/ 54 80 76 30
		FÖZ Weida		
	Sarah Rosnau	Regelschule Ronneburg	sarah.rosnau@landkreis-greiz.de	0151/ 14 82 76 88
FÖZ Ronneburg				
Daniela Butzke	Regelschule Münchenbernsdorf	daniela.butzke@landkreis-greiz.de	0151/ 14 82 76 86	
Sozialraum SÜD-OST	Vanessa Jakstadt	Regelschule Langenwetzendorf	vanessa.jakstadt@landkreis-greiz.de	0151/14 82 76 87
	Anne Raths	Berufsbildungszentrum GRZ-Schulteil	anne.raths@landkreis-greiz.de	0152/ 54 80 76 11
	Udo Schult	Regelschule Pohlitz	udo.schult@landkreis-greiz.de	0152/ 54 80 76 09 03661/ 479 276
Sozialraum SÜD-WEST	Stefanie Büttner	Regelschule Solle	stefanie.buettner@landkreis-greiz.de	0151/14 82 76 85
	Anne Raths	Berufsbildungszentrum ZR-Schulteil	anne.raths@landkreis-greiz.de	0152/ 54 80 76 11 03661/ 479 346

Übersicht Ansprechpartner der mobilen Jugendsozialarbeit

Stand:

11.12.2018

Übersicht Kontaktdaten der Sozialarbeiter im Landkreis Greiz					
Name	Funktion	Telefon	Anschrift	E-Mail	Sprechzeit
Sozialraum Nord					
Verena Zimmermann	Jugendsportkoordinator	036603/714260 0157/73297950	R.-Breitscheid-Str.12a Weida	spoko@gmx.net	Mo 09-18 Uhr Do 09-12 Uhr &15.30-17 Uhr
Stev Brauner	Mobile Jugendarbeit	036602/93743 0176/10206905	JC Ronneburg Schlossstraße 19 07580 Ronneburg	kompetenzteam-nord@web.de	
Manuela Völkel	Mobile Jugendsozialarbeit	036605/18075 0176/10206904	Bahnhofstr. 53 Bad Köstritz	kompetenzteam-nord@web.de	
Sozialraum Südwest					
Katja Hahn	Jugendsportkoordinator	036628/581042 0171/4411439	Goetheallee 17 Zeulenroda-Triebes	Katja.spoko@gmx.de	Di 09-11 Uhr Do 15-18 Uhr
Juliana Prasse	Mobile Jugendarbeit	036626/313454 0162/4499926	Zeulenrodaer Str. 18b in Auma	mobile.jugendarbeit.suedwest@gmx.de	
Franziska Markert	Bereichsjugendsozialarbeit	036628/82824 0162/4499927	Markt 8 Zeulenroda-Triebes	streetwork.zeulenroda@gmx.de	
Sozialraum Südost					
Daniel Kulhanek	Jugendsportkoordinator	03661/479006 0151/57390843	Sportschule „Kurt Rödel“ Beethovenstraße Greiz / JC Berga	jugendarbeit-grz@gmx.de	Di 09-12 Uhr Do 15-18 Uhr
Stephanie Schrader	Mobile Jugendarbeit	03661/679904 0162/4499925	Zentastr. 6a Greiz	stephanie-schrader@t-online.de	Di 13-18 Uhr Do 09-13 Uhr
Annika Netzsich	Bereichsjugendsozialarbeit	03661/41005 0162/4499924	Juri-Gagarinstr.10 Greiz	streetwork.grz@zeulenroemer.de	Di 13-18 Uhr Do 14-18 Uhr
Netzwerkstelle					
Justus Hasler	Netzwerkstelle Jugendarbeit	03661/479006	Sportschule „Kurt Rödel“ Beethovenstraße Greiz	netzwerkstellejugendarbeit@gmx.de	Mo 13-16 Uhr Do 15-18 Uhr

Jobcenter Greiz

Team Integration - Standort Gera		
Herrmann - Drechsler - Str. 1, 07548 Gera		
E-Mail: Integration.Gera.Jobcenter@Landkreis-Greiz.de		
Teamleiter Integration	Lehmann, Steffen	0365/54810 500
Fallmanager U25	Kertscher, Katharina	0365/54810 512
Arbeitsvermittler U25	Missler, Anja	0365/54810 522
Arbeitsvermittler U25	Dähling, Melanie	0365/54810 520

Team Integration - Standort Greiz		
Dr. - Rathenau - Platz 11, 07973 Greiz		
E-Mail: Integration.Greiz.Jobcenter@Landkreis-Greiz.de		
Teamleiter Integration	Blaschek, Heike	03661/876 9220
Fallmanager	Gäbelein, Susanne	03661/876 9230
Fallmanager	Wankerl, Sarah	03661/876 9231
Fallmanager	Hemann, Claudia	03661/876 9232
Fallmanager	Ansorge-Hertel, Daniela	03661/876 9233
Arbeitsvermittler U25	Schott, Constanze	03661/876 9244
Arbeitsvermittler U25	Buchmann, Heike	03661/876 9243

Team Integration - Standort Zeulenroda-Triebes		
Untere Höhlereihe 4, 07937 Zeulenroda - Triebes		
E-Mail: Integration.ZR.Jobcenter@Landkreis-Greiz.de		
Teamleiter Integration	Siegel, Katharina	036628/5805 500
Fallmanager	Zander, Roxana	036628/5805 511
Fallmanager	Keßler, Melanie	036628/5805 510
Fallmanager	Schüler, Manuela	036628/5805 512
Arbeitsvermittler U25	Hache, Carina	036628/5805 524

GS...Gemeinschaftsschule
 Gymn...Gymnasium
 FZ...Förderzentrum

E-Mail: Altenburg-Gera.151-Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Frau Frank 0365/857 525	Herr Kothe 0365/857 626	Herr Wallach 0365/857 453	Frau Neubeck 0365/857 149	Frau Koloska 0365/857 106
Goethegymn. Liebegymn. Gymn. ZR Gymn. Weida	IGS Gera Osterlandgymn. Gymn. GRZ Gymn. SCZ Gymn. LBS	10. RS Ostschule RS Bad Köstritz	1. RS Gera Otto-Dix 12. RS Gera RS Weida FZ Weida	2. RS Gera Debschwitz Freie Waldorfschule Gera RS Seelingstädt FZ Süd
FOS Technik Gera	BG Wi/Verw. Gera BG GRZ FOS I Wi/Verw Gera FOS II Wi/Verw Gera FOS I G/S Gera FOS II G/S Gera	SBBS Technik Gera mit BVJ und BFS Technik SBBS Bau/Bautechnik Gera mit BVJ und BFS Bau/Bautechnik AST/ EQ	 AST/ EQ	SBBS Wi/Verw. Gera mit BFS BFS gewerbl. Berufe 2. Jahr an SBBS Ges./Soz. AST/ EQ
		Ausbildungsstellen 07545 Mitte	Ausbildungsstellen 07546 Bieblach 07570 Weida 07554 Korbußen	Ausbildungsstellen 07580 Ronneburg/ Seelingstädt 07548 Debschwitz/ Untermhaus

Frau Germer 0365/857 260	Frau Reber 03661/623 134	Frau Seiler 03661/623 125	Frau Panacek 03661/623 191
RS Münchenbernsdorf RS Ronneburg FZ Ronneburg SBBS Ges./Soz. Gera mit BVJ und BFS	RS Langenwetzendorf RS Pohlitz FRS Reudnitz Freie GS Elstertal FZ Greiz	RS Lessing RS Berga BVJ SBBS GRZ und ZR BVJ-S GRZ und ZR	RS Solle ZR RS Auma RS Rötlein ZR RS Triebes FZ ZR
Ausbildungsstellen 07589 Münchenbernsdorf/ Lederhose 07554 Pölzig /Brahmenau	Ausbildungsstellen AST/ EQ GRZ	Ausbildungsstellen GRZ/ZR	Ausbildungsstellen ZR

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

Schulverteilung und Maßnahmebetreuung bei „Rehabilitation/Schwerbehinderung“

FS...Förderschule
 FZ...Förderzentrum

Fr. Dr. Mai-Mülleck 161M	Fr. Oertel 161L	Hr. Rößler 161U
Tel. 0365/857424	Tel. 03663/434127	Tel. 03447/580330
FS Verhaltensauffällige Bad Köstritz (V-Schule) SiLb Gera (G-Schule)	SPZ Schleiz (G-Schule) Michaelisschule Bad LBS (G-Schule)	
FZ "Am Brahmatal" (L- und K- Schule) BVJ Rückersdorf	FZ Zeulenroda (L-Schule) FZ Schleiz (L- Schule) BVJ Zeulenroda BVJ Schleiz	FZ Altenburg (L-Schule) FZ Schmölln (L-Schule) FZ Ronneburg (L-Schule) BVJ, BFS I, BFS II, BVJ Impuls der BS WiSo ABG
BerEB an FZ "Brahmetal" bbA Reha (Gera) CJD Gera (BVB Reha, rea- spez. Ausbildung, AP/EA) WfbM Lebenshilfe Gera	BerEB an FZ SCZ WfbM Schleizer Werkstätten WfbM Werkstätten Altenge- sees / Bad Lobenstein	BerEB an FZ ABG BVB Reha Innova in ABG Reha-Ausbildung Innova BVB Reha BFG Gera Reha Ausbildung BFG Gera L-Schüler in BVJ, BFS I, BFS gewerblich und WiSo ABG WfbM Borna

Fr. Durniok 161C	Hr. Fritzsche 161F	Frau Engert 161E
Tel. 0365/ 857608	Tel. 03447/580296	Tel. 0365/857287
Zusammenarbeit mit JC SOK + zkt Greiz	Zusammenarbeit mit JC ABG + JC Gera	
FZ Pößneck (L + G)	FZ Altenburg (G-Schule)	FZ Greiz (L-Schule) FZ Weida (L-Schule) Carolin-Schule Greiz (G- Schule) Schule an der Weida (G- Schule)
BVB Reha TN in PN BVB Reha TN in Gera BZ Saalfeld (BVB + Aus- bildg.) UB PN/Schleiz InRAM Gera WfbM Pößnecker Werkstät- ten	UB Gera und Altenburg DIA-AM (FAW) Gera WfbM Pleißenau Windisch- leuba	BVB Reha TN in Greiz WfbM Vogtlandwerkstätten